

BEBAUUNGSPLAN C8f DER STADT LANDAU I. D. PFALZ

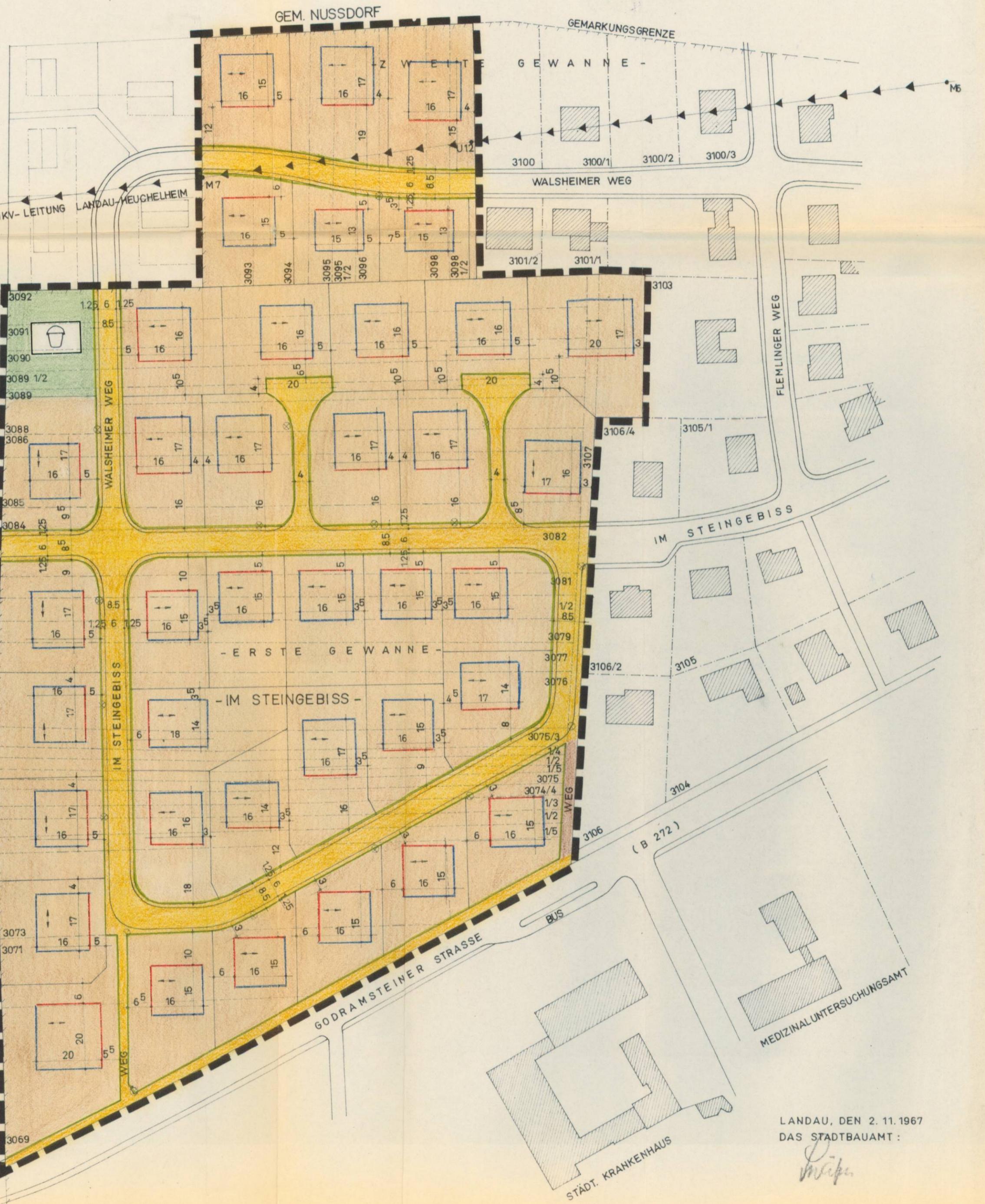
MASZSTAB 1:1000

8f

I. Fertigung



WR	1
—	02
—	0



Planzeichen - Erläuterung

WR Reines Wohngebiet

— Baulinie

— Geplante Grundstücksgrenzen

— Aufzuhebende Grundstücksgrenzen

— Straßenbegrenzungslinie

— Gemarkungsgrenze

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

— Geplante Straßen und Wege

— Vorhandene Straßen und Wege

— Bestehende Bebauung

— Geplanter Kinderspielplatz

— Fassrichtung

— Öffentliche Straßenleuchte

1) Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

02) Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze im Bereich der überbaubaren Fläche

0 Offene Bauweise

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSTABELLE

BAUEBIT	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUND-FLÄCHENZAHL	GESCHOS-FLÄCHENZAHL
BAU-MASSENZAHL	BAUWEISE

Textliche Festsetzung

Reines Wohngebiet (WR) § 3 BauNVO vom 26.6.1962.
 Die in § 3 Abs.3 vorgesehenen Ausnahmen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Für die Bebauung, unter oder unmittelbar neben der 20 KV Hochspannungsleitung Landau - Heuchelheim, wird für jedes Grundstück gesondert die Höhe der Unterbauung von den Pfalzwerken angegeben. Die Leitungen sind mit erhöhter Sicherheit ausgebaut.

Das Baugebiet des Bebauungsplanes C 8f liegt "Im Steingebiß" und betrifft die Erste Gewanne sowie die Zweite Gewanne.

Erste Gewanne: Es werden alle Plannummern betroffen, die zwischen den Nr. 3069 und 3092 liegen, einschl. der beiden genannten, sowie die Nr. 3107 u. 3103.

Zweite Gewanne: Es werden alle Plannummern betroffen, die zwischen den Nr. 3093 und 3098/2 liegen, einschließlich der beiden genannten.

Im Süden wird das Baugebiet von der Godramsteiner Straße begrenzt, im Westen und teils im Norden von der Gemarkungsgrenze Nußdorf - Landau.

1) Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 12.7.1966 vom Stadtrat beschlossen.

2) Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 29.8.1968 mit 5.9.1968 hat der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom 16.9.1968 mit 16.10.1968 einen Monat öffentlich ausgelegt. Bedenken und Anregungen gingen während dieser Zeit / nicht ein. Plan und Textliche Festsetzung wurden sodann am 12.11.1968 vom Stadtrat gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Landau i.d.Pf., den 22.11.1968
 Die Stadtverwaltung:
 In Vertretung:
 (Handwritten signature)
 Dr. Wolff
 Oberbürgermeister

3) Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung der Pfalz

I. Fertigung
 Genehmigt
 mit RE. vom 31. März 1969
 Az. 421-521- 16 0/39
 Neustadt an der Weinstraße,
 den 31. März 1969
 Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
 Im Auftrag



(WIRTH)
 BAUDIREKTOR
 (Handwritten signature)

4) Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 18.4.1969 mit 28.4.1969 hat der Genehmigungsbescheid und der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung vom 28.4.1969 mit 28.5.1969 ausgelegt.

Landau i.d.Pf., den 5.6.1969
 Die Stadtverwaltung:
 In Vertretung:
 (Handwritten signature)
 Dr. Wolff
 Oberbürgermeister



5) Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt
 Landau in der Pfalz, den 29. MAI 2000



6) Erneute ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung vom 31. März 1969 am 5. JUNI 2000
 Der Bebauungsplan „C 8f“ wird rückwirkend zum 18. April 1969 rechtsverbindlich.